

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 26.7.2018, Zl. 8501-01/2018, mit welcher der

Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage Lieserbrücke der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung - Lieserbrücke)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

§ 1

Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Lieserbrücke der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung „18-027_PB_WVA_2“ vom 24.7.2018, im Maßstab 1:2.000, erstellt vom Büro Oberressl & Kantz ZT-GmbH, 9020 Klagenfurt, als Versorgungsbereich ausgewiesen sind.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Klinar